

Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg

Ein Universitätsstudium setzt in Rheinland-Pfalz in der Regel die allgemeine Hochschulreife (Abitur) voraus. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch ohne allgemeine Hochschulreife ein Universitätsstudium möglich, siehe hierzu www.uni-mainz.de/studium/studium_ohne_abi.

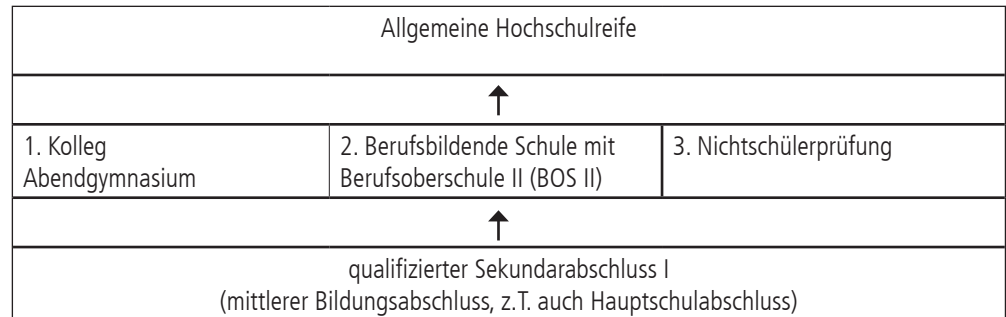
Nachholen der Allgemeinen Hochschulreife in Rheinland-Pfalz

Mit der allgemeinen Hochschulreife können Sie grundsätzlich jedes Fach an Fachhochulen und Universitäten studieren, von Zulassungsbeschränkungen und örtlichen Auswahlverfahren abgesehen.

Wer oben genannte Voraussetzungen nicht erfüllt oder in der Fächerauswahl nicht eingeschränkt sein möchte, kann die allgemeine Hochschulreife erwerben, entweder durch

- Abitur auf dem „Zweiten Bildungsweg“, also den nachträglichen Erwerb dieses Schulabschlusses oder
- Abschluss eines Fachhochschulstudiums (Regelung in Rheinland-Pfalz).

In Rheinland-Pfalz können Sie die allgemeine Hochschulreife auf folgenden Wegen nachholen:



1. Kolleg und Abendgymnasium

Kollegs und Abendgymnasien sind staatliche oder private Schulen, die den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife tagsüber (Kolleg) oder abends berufsbegleitend (Abendgymnasium) ermöglichen. Die Unterrichtsfächer entsprechen im Wesentlichen denen der Gymnasien im ersten Bildungsweg.

Aufnahmebedingungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Berufsreife (Aufnahme in Vorkurs); qualifizierter Sekundarabschluss I oder gleichwertiger Bildungsstand
- abgeschlossene Berufsausbildung.

Ohne abgeschlossene Berufsausbildung wird eine mindestens 2-jährige Berufstätigkeit vorausgesetzt. Wer ein Abendgymnasium besucht, muss mindestens während der ersten drei Semester berufstätig sein. In bestimmten Fällen ist das Bestehen einer Aufnahmeprüfung oder ein Vorstellungsgespräch erforderlich.

Dauer: Kollegs und Abendgymnasien umfassen in der Regel drei Jahre Vollzeitunterricht. Bewerberinnen und Bewerber mit der Qualifikation Berufsreife müssen zusätzlich einen Vorkurs (6 Monate) besuchen. Eine Verkürzung des 3-jährigen Bildungsgangs ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (Nachweis der Fachhochschulreife und einer zweiten Fremdsprache).

Kosten: Für den Schulbesuch fallen keine Kosten an.

Weitere Informationen erhalten Sie beim jeweiligen Kolleg oder Abendgymnasium.

Rheinland-Pfalz

Kollegs in Rheinland-Pfalz gibt es in Mainz, Koblenz, Neuerburg (Eifel) und Speyer. Abendgymnasien gibt es in Mainz und Koblenz, ab dem Schuljahr 2012/13 auch in Speyer. Die Adressen können Sie im Internet unter <http://gymnasium.bildung-rp.de> finden oder beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Abteilung 4C, erfragen. Adresse: Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz,

Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg

Wir geben im Folgenden einen Überblick über die verschiedenen Wege, das Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg zu erwerben, und nennen Kontaktadressen für weitergehende Fragen. Bitte erkundigen Sie sich dort im Detail nach den jeweiligen Voraussetzungen und Aufnahmebedingungen.

Tel: (06131) 16-0.

Das Ketteler-Abendgymnasium in Mainz bietet zusätzlich „**Abitur online**“ an. Die Hälfte der Unterrichtszeit erfolgt dabei in Selbstlernphasen zu Hause unter Nutzung einer Internet-basierten Lehrplattform. Weitere Informationen unter www.ketteler-kolleg.de.

2. Möglichkeiten des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife an berufsbildenden Schulen

Das Abitur als direkter Weg zu einem Hochschulstudium ist nicht nur den Absolventen eines beruflichen oder allgemeinbildenden Gymnasiums vorbehalten, sondern kann auch in einer neuen Schulform erworben werden. Aufbauend auf die Berufsoberschule I (BOS I) bietet die Berufsbildende Schule die einjährige Berufsoberschule II (BOS II) an. Damit können Auszubildende nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung mit Fachhochschulreife über die BOS II die allgemeine Hochschulreife erwerben und somit den Zugang zu allen Hochschulen erlangen. Voraussetzung für eine Aufnahme in die BOS II ist die Fachhochschulreife. Die Fachhochschulreife ist an einer berufsbildenden Schule auf verschiedenen Wegen zu erwerben

- über den erfolgreichen Abschluss der BOS I
- über eine Ausbildung zum staatlich geprüften Assistenten an der Höheren Berufsfachschule
- über das berufsbegleitende Telekolleg
- oder über den vierten Bildungsweg an der berufsbegleitenden Dualen Berufsoberschule

Weitere Informationen: www.berufsbildendeschule.rlp.de

3. Nichtschülerprüfung

Wer keine Schuleinrichtung besuchen möchte, kann die Abiturprüfung auch als Externe/r ablegen. Die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in dieser Abiturprüfung erwartet werden, entsprechen generell denen, die an öffentlichen Schulen vermittelt werden. Erfahrungsgemäß werden die Anforderungen an die Prüfung häufig unterschätzt; die Quote derjenigen, welche die Prüfung nicht bestehen, ist recht hoch. Theoretisch ist es möglich, sich selbständig auf die Prüfung vorzubereiten. In der Praxis empfiehlt es sich aber, an vorbereitenden Kursen teilzunehmen, die in Einrichtungen der Erwachsenenbildung wie z.B. an Volkshochschulen oder von privaten Instituten (vor Ort oder im Fernunterricht) angeboten werden.

Aufnahmebedingungen für vorbereitende Kurse:

Bitte erkundigen Sie sich bei den Anbietern.

Dauer: Die Dauer der vorbereitenden Kurse hängt u.a. von ihren Vorkenntnissen ab. Sie liegt zwischen 14 Monaten und 3 Jahren berufsbegleitend.

Kosten: Die Kosten variieren je nach Umfang des Angebots und Anbieter zwischen 2300,- und 5200,- EUR.

Weitere Informationen: Die Adressen verschiedener Anbieter erhalten Sie bei der örtlichen Dienststelle der Agentur für Arbeit sowie auf der Homepage der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (www.zfu.de).

Anmeldebedingungen für die Nichtschülerprüfung:

- Mindestalter 19 Jahre
- Hauptwohnsitz seit mind. 1 Jahr im jeweiligen Bundesland

Weitere Informationen

Rheinland-Pfalz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt/Wstr, Tel: (06321) 99-0. Ansprechpartner ist Herr Dr. Gilles. Die Abiturprüfungsordnung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler können Sie per E-Mail (bernhard.gilles@addnw.rlp.de) oder postalisch anfordern. Wir empfehlen die Kontaktaufnahme per E-Mail.

Bafög

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Erwerb des Abiturs durch das BAfög (Bundes-Ausbildungsförderungs-Gesetz) gefördert werden. Auskunft erteilen in der Regel die jeweiligen Stadt- und Kreisverwaltungen an Ihrem Wohnort. Erste Informationen finden Sie im Internet unter www.das-neue-bafoeg.de/de/372.php

Agentur für Arbeit

Die Arbeitsagentur informiert ebenfalls zum Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg. Kontakt unter www.arbeitsagentur.de